



Dezernat, Dienststelle  
VII/VII/2

Freigabedatum  
27.11.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Finanzierung Dialogprozess "Mahnmal zum Gedenken an die Opfer von Unterdrückung, Rassismus, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen" (Arbeitstitel)**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.11.2023
Finanzausschuss	04.12.2023
Rat	07.12.2023

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Maßnahme Dialog-Prozess - „Mahnmal zum Gedenken an die Opfer von Unterdrückung, Rassismus, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen“, mit einem Gesamtvolumen von 527.500 Euro, hiervon fallen Kosten in Höhe von 117.500 Euro in 2024 an.
2. Der Rat beschließt die Mittelfreigabe für diese Maßnahmen im Teilergebnisplan des Museumsreferates in der Produktgruppe 0401 – Museumsreferat in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 117.500 Euro im Haushaltsjahr 2024.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein 

Ja \_\_\_\_\_ %

 **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 117.500 €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein 

Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Im Zusammenhang der nicht genehmigten Aufstellung des Armenier Mahnmals „der Schmerz betrifft uns alle“ von der Initiative „Völkermord erinnern“ wurde die Verwaltung vom Rat der Stadt Köln am 15. Juni 2023 beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Akteur\*innen und Gremien schnellstmöglich einen Dialog- und Findungsprozess zu konzeptionieren mit dem Ziel, eine dauerhaft zeitgemäße, angemessene Form des Erinnerns im Bereich der Kölner Innenstadt zu finden.

Am 29. September 2023 fand ein erstes, konstruktives Gespräch in Vorbereitung zum Dialogprozess zwischen der Kölner Stadtverwaltung und der Initiative „Völkermord erinnern“ statt, bei dem man sich auf einen inhaltlich offenen Dialogprozess geeinigt hat.

Maßnahme

Um einen Dialogprozess zu initiieren müssen verschiedene Aspekte bedacht werden.

Es bedarf einer operativen Anbindung an die Verwaltung. Die Supervision des Dialogprozesses wird daher im Kulturdezernat, im Planungsreferat VII-2 angesiedelt. Ein Projekt dieser Größenordnung und dieser besonderen Bedeutung bedarf einer besonderen Organisationsstruktur und einer umfassenden Betreuung. Da das Dezernat für Kunst und Kultur keine operative Abteilung oder Ressource hat, ist eine Agentur zu beauftragen, die das Gesamtverfahren operativ abwickelt.

Bei der Findung einer passenden Agentur, die dieser kulturpolitisch besonderen Aufgabe gewachsen ist, muss in die Anforderungen demnach auch die Zurverfügungstellung eines geeigneten Moderators aufgenommen werden. Ein externer Moderator, der sich nicht aus der Verwaltung rekrutiert, hat in dieser schwierigen Kommunikationslage die Chance auf größere Akzeptanz zu treffen. Erforderliche Vorlagen und die Beantwortungen von Fragen aus der Politik und der Verwaltungsspitze werden von VII-2/Planungsreferat gewährleistet.

### Finanzierung

Die Beauftragung einer projektsteuernden Agentur wird, entsprechend der bisherigen Erfahrungswerte des Planungsreferates mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr angesetzt. Bei einem Planungshorizont von zwei Jahren belaufen sich die Kosten auf insgesamt 120.000 Euro.

Der künstlerische Wettbewerb sollte ein geschlossener Call sein, bei dem 15 Künstlerinnen und Künstler direkt durch den noch einzurichtenden Lenkungskreis angesprochen werden und um Abgabe einer Konzeptstudie ihrer künstlerischen Intervention gebeten werden. Diese Konzeptstudie wird im nationalen Vergleich mit einem Betrag von circa 2.500 Euro vergütet, mithin wird für den geschlossenen Call ein Budget in Höhe von 37.500 Euro benötigt. Will man prominentere Künstler für die Aufgabe gewinnen sind Vergütungen auch weit oberhalb diesen Betrages denk- und ansetzbar. Der für das Kunstwerk aufgerufene Preis ist abhängig davon, welches Kunstwerk im Resultat den Wettbewerb für sich entscheidet. Im nationalen und internationalen Vergleich muss hier mit einer Summe von 350.000 Euro gerechnet werden, abhängig davon für welche Dimensionierung und welchen Aufwand sich der Lenkungskreis bei den Parametern zur Ausschreibung für das Mahnmal entscheidet. Dies ist beispielsweise auch abhängig vom Ort, der Größe der Fläche oder gewünschten Materialien. Zuletzt muss das Projekt mit einer kleineren Summe für außerordentliche Aufwendungen wie Publikationen, Flyer und sonstiges ausgestattet sein, die direkt über die Verwaltung initiiert werden. Dieses Budget liegt erfahrungsgemäß bei circa 20.000 Euro.

#### Kosten insgesamt bis 2025

Agentur für 2 Jahre:	120.000 Euro
Wettbewerb:	37.500 Euro
Kunstwerk:	350.000 Euro
Sonstiges:	20.000 Euro

---

527.500 Euro

#### Kosten in 2024

Zur Beauftragung einer Agentur, die Durchführung eines Wettbewerbes und sonstige Kosten für 2024 sind 117.500 aus dem Budget des Renovierungsprogramms der Museen und Kulturbauten für den Dialog-Prozess zum Mahnmal bereit zu stellen.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Museumsreferates in der Produktgruppe 0401 – Museumsreferat in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Die Kosten im Jahr 2025 entstehen für die Agentur und das

Kunstwerk selbst Kosten i.H.v. 410.000 Euro.

Eine alternative Möglichkeit zur Finanzierung aus dem Budget des Kulturdezernates konnte nicht gefunden werden.

Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtung vorsehen.

#### Begründung der Dringlichkeit

Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess hat sich leider verzögert, so dass die regulären Vorlagefristen nicht eingehalten werden konnten. Da der Dialog-Prozess zum Ende des Jahres 2023 starten soll, ist es zwingend erforderlich die Entscheidung im nächsten Rat zu beschließen und kann nicht auf einen späteren Zeitpunkt verfrachtet werden.